

AUKTION 2009

Samstag, 12. Dezember 2009, 19.30 Uhr Einlass 18.30 Uhr

Versteigerung in den Räumen des NAK Neuer Aachener Kunstverein

Versteigerungsbedingungen

1. In den Räumen des Neuen Aachener Kunstvereins haftet jeder Besucher, insbesondere bei Besichtigungen, für den von ihm verursachten Schaden.
2. Es kann nur mit Bieternummer gesteigert werden, d.h. jeder, der eine Arbeit ersteigern will, erhält vor der Auktion am Eingang gegen Hinterlegung seines Namens und seiner Adresse eine Nummer. Zugang zum Auktionsraum nur für Bieter.
3. Die angegebenen Preise sind Schätzpreise und Mindestgebote.
4. Es wird meistbietend versteigert, ohne Aufgeld.
5. Ein schriftliches Gebot mit Angabe des Maximalgebots kann eingereicht werden.
6. Der Zuschlag erfolgt nach dreimaligem Aufruf an den Meistbietenden.
7. Der Versteigerer ist befugt, den erteilten Zuschlag zurückzunehmen und die Sache neu anzubieten, wenn irrtümlich ein rechtzeitig abgegebenes Gebot übersehen wurde oder sonstige Zweifel über den Zuschlag bestehen.
8. Der Zuschlag verpflichtet zur Abnahme.
9. Barzahlung oder ec-Kartenzahlung am Abend der Versteigerung ist möglich.
10. Während oder unmittelbar nach der Auktion ausgestellte Rechnungen bedürfen wegen Überlastung einer besonderen Nachprüfung und eventuellen Berichtigung: Irrtum vorbehalten.
11. **Die erworbenen Werke können unmittelbar nach der Auktion sowie zu folgenden Terminen abgeholt werden:**

Sonntag, 13. Dezember	14 – 18 Uhr
Dienstag, 15. Dezember	14 – 18 Uhr
Mittwoch, 16. Dezember	14 – 18 Uhr
Donnerstag, 17. Dezember	14 – 18 Uhr
Freitag, 18. Dezember	14 – 18 Uhr

und nach telefonischer Absprache.

12. **Stille Auktion / silent auction**

Es findet auch eine stille Auktion statt. Die am Auktionsabend und an den folgenden Tagen im Kunstverein ausgestellten Arbeiten werden in einer gesonderten Liste aufgeführt und zu ‚stillen‘, d.h. schriftlichen Geboten angeboten. Auch hier erhält das höchste Gebot den Zuschlag. Gehen mehrere Gebote zur gleichen Summe ein, so entscheidet das Los. Die stille Auktion endet

Mittwoch, den 16. Dezember um 16 Uhr

mit der öffentlichen Bekanntgabe der höchsten Gebote.